

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0305/2018/BV

Datum:
04.12.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

Haushalt 2019/2020
- Haushaltssatzung
- Finanzplan mit Investitionsprogramm 2018 - 2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 - Stand 28. November 2018 (**Anlagen 01 und 02**).*
- 2. die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2019/2020, wie sie sich aus den Änderungen der Verwaltung sowie den beschlossenen Änderungsanträgen aus der Mitte des Gemeinderats ergibt (**Anlage 03**).*

*Die Zahlen der **Anlage 03** werden nach der Beschlussfassung über die Anträge aus der Mitte des Gemeinderats ergänzt.*

- 3. den Finanzplan 2018 - 2023 mit Investitionsprogramm.
Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt, die bisherige mittelfristige Finanzplanung auf Basis der Änderungen der Verwaltung sowie der beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats fortzuschreiben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2019/2020 der Verwaltung wird durch die Änderungen - sowohl durch die Verwaltung selbst, als auch aus der Mitte des Gemeinderats - entsprechend fortgeschrieben.

Zusammenfassung der Begründung:

Nach der Abstimmung über die Änderungen aus der Mitte des Gemeinderats beschließt der Gemeinderat – unter Berücksichtigung der Änderungen der Verwaltung - die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Begründung:

1. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2019/2020 wurde am 18. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung durch den Oberbürgermeister in den Gemeinderat eingebracht.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Einsicht in den Haushaltsplanentwurf zu nehmen, wurde der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 05. November 2018 bis einschließlich 13. November 2018 in der Kämmererei **öffentlich ausgelegt**. Eine Person hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Um den direkten Austausch mit der Bürgerschaft zu suchen, konnten im Zeitraum vom 19. Oktober 2018 bis 07. November 2018 über ein eigenes **Online-Tool Meinungen und Anregungen** zum Haushaltsplanentwurf geäußert werden. Die insgesamt 72 eingegangenen Anregungen aus der Bürgerschaft wurden dem Gemeinderat bereits zur Verfügung gestellt.

Weitergehende Informationen über die städtischen Finanzen sowie der Haushaltsplanentwurf selbst sind auf der **Homepage** der Stadt Heidelberg verfügbar.

Folgende Vorberatungen fanden statt:

Sportausschuss	24. Oktober 2018
Besprechung mit den Schulleitern	05. November 2018
Jugendhilfeausschuss	06. November 2018
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	06. November 2018
Klausursitzung des Gemeinderats	08. November 2018
Gemeinderat (Einbringung und Begründung der Änderungsanträge)	22. November 2018
Haupt- und Finanzausschuss (1. Vorberatung der Änderungsanträge)	05. Dezember 2018
Haupt- und Finanzausschuss (2. Vorberatung der Änderungsanträge)	12. Dezember 2018

2. Änderungen 2019/2020 durch die Verwaltung

Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich wenige Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung des vorgelegten Entwurfs der Verwaltung durch entsprechende Änderungsblätter für 2019 und 2020 erforderlich machen (**Anlagen 01 und 02**).

Im **Ergebnishaushalt** waren insbesondere folgende nachträgliche Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Auswirkungen der Steuerschätzung vom Oktober 2018 (Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Minderaufwendungen bei der Finanzausgleichsumlage),
- Anpassungen beim Soziallastenausgleich sowie dem Status-Quo-Ausgleich (§§ 21 und 22 Finanzausgleichsgesetz FAG) aufgrund der Mitteilung des Statistischen Landesamtes,
- Minderaufwendungen durch die Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Umlage an den KVJS,
- Verbesserung der Kindergartenförderung nach § 29 b FAG durch das Land sowie Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung; für den städtischen Haushalt ergeben sich hierdurch Veränderungen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite – im Saldo führt dies zu finanziellen Verbesserungen von knapp 5,9 Millionen €,
- Aufnahme eines Zuschusses aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ einschließlich der Weiterleitung der Mittel an die externe Koordinierungs- und Fachstelle,
- Finanzielle Beteiligung der Stadt Heidelberg mit jährlich insgesamt 149.000 € am Netzwerk zur Verbesserung der Lebensqualität (SDG Cities Leadership Platform) zum vorzeitigen Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Mitgliedsbeitrag sowie Veranstaltungen, Projekte; darüber hinaus sind auch zusätzlich personelle Ressourcen im Umfang einer zusätzlichen Stelle für die Bearbeitung erforderlich); durch die Aufnahme einer Fußnote wird sichergestellt, dass eine Mittelfreigabe erst nach einer Entscheidung des Gemeinderats erfolgt,
- Erhöhung des institutionellen Zuschusses an die Prinzhorn Sammlung um jährlich 25 Tausend € - auch im Hinblick auf die geplante Erweiterung,
- Erhöhung der Sachkostenbeiträge nach Festlegung der Zuweisungsbeträge je Schüler durch das Land,
- Mindererträge infolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November 2018 (Drucksache 0307/2018/BV) zur Nicht-Anpassung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten.

Im Saldo verbessert sich dadurch das **veranschlagte ordentliche Ergebnis** wie folgt:

	bisher	neu	Differenz
2019	14.218.050 €	15.548.300 €	+ 1.330.250 €
2020	- 7.486.000 €	- 3.855.000 €	+ 3.631.000 €
Summe Verbesserungen			+ 4.961.250 €

Dies hat folgende Auswirkungen auf den **Zahlungsmittelüberschuss** des Ergebnishaushalts:

	bisher	neu	Differenz
2019	63.544.830 €	64.875.080 €	+ 1.330.250 €
2020	43.029.700 €	46.660.700 €	+ 3.631.000 €
Summe Verbesserungen			+ 4.961.250 €

Im **Finanzhaushalt** waren insbesondere folgende nachträgliche Entwicklungen zusätzlich zu berücksichtigen:

- Anpassung der Kosten für die Videoüberwachung nach Vorlage der Detailplanung,
- Aufnahme eines Investitionskostenzuschusses an den Karlstorbahnhof zur notwendigen Erneuerung der Lichttechnik,
- Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur verkehrlichen Entlastung Im Neuenheimer Feld; hierzu werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 5,1 Millionen € bereitgestellt; für die Anlage des Park & Ride-Platzes werden Fördermittel nach dem LGVFG in Höhe von 710 Tausend € erwartet.

Im Saldo führt dies zu einem **zusätzlichen Investitionsbedarf** in Höhe von rund 4,6 Millionen €.

Bei den **Verpflichtungsermächtigungen** ergaben sich lediglich in 2019 Änderungen durch

- die Anpassung der Kosten für die Videoüberwachung nach Vorlage der Detailplanung

sowie

- die Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur verkehrlichen Entlastung Im Neuenheimer Feld; damit ist eine vollständige Beauftragung der Maßnahmen in 2019 möglich.

Die Änderungen der Verwaltung führen zu folgenden geringeren **Kreditneuaufnahmen**:
(jeweils ohne Umschuldungen)

	bisher	neu	Differenz
2019	15.000.000 €	14.779.750 €	- 220.250 €
2020	14.000.000 €	13.823.000 €	- 177.000 €
Summe Verbesserungen			- 397.250 €

Dadurch verändert sich auch der **voraussichtliche Schuldenstand**

zum **31.12.2019** von bisher **196,0 Millionen €** auf **195,8 Millionen €**

beziehungsweise

zum **31.12.2020** von bisher **201,6 Millionen €** auf **201,2 Millionen €**.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22. November 2018 zum Haushaltsplan Stellung genommen und ihre eigenen Änderungsanträge eingebracht.

Nach der Abstimmung über die Änderungen aus der Mitte des Gemeinderats beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2019/2020 (**Anlage 03**).

3. Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023

Mit einer Eigenkapitalstärkung ab 2021 in Höhe von jährlich 2 Millionen € soll die GGH weiterhin in die Lage versetzt werden, ihren Gesellschaftszweck dauerhaft zu erfüllen. In 2019 und 2020 wird die Stadt Heidelberg hierzu Grundstücke im Wert von rund 9 Millionen € in die Kapitaleinlage einbringen.

Darüber hinaus wird die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2023 insoweit durch die Verwaltung fortgeschrieben, als die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019 und 2020 sowie die beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats als neue Basis angesetzt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mitglieder des Beirates von Menschen mit Behinderung waren teilweise in den unter Ziffer 1 genannten Sitzungen zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird möglichst vielen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Änderungen der Verwaltung 2019 (Stand 28. November 2018)
02	Änderungen der Verwaltung 2020 (Stand 28. November 2018)
03	Haushaltssatzung 2019/2020 (noch blanko)